



BESCHLUSSVORLAGE

Z 2

Tagesordnungspunkt: 1

**Haushaltswesen;
Feststellung und Entlastung für den Jahresabschluss 2014
"DSD Landkreis Erding"**

Anlage(n):

**Sitzung des Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt am
11.04.2016**

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Helmut
Helfer

Zi.Nr.: 101

Tel. 08122/58 1130
helmut.helfer@lra-ed.de

Erding, 28.01.2016
Az.:
Z 2

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, den Jahresabschluss 2014 „DSD Landkreis Erding“ mit folgenden Abschlusszahlen festzustellen und die Entlastung zu erteilen:

Jahr 2014	
Bilanzsumme	600.132,29 €
Jahresgewinn	107.238,04 €

Der Jahresgewinn ist auf die neue Rechnung vorzutragen.



LANDKREIS
ERDING

Vorlagebericht:

Seit Beendigung seiner Aktivitäten als Entsorger im Dualen System Deutschland, zum Jahresende 2002, ist der Landkreis Erding nur noch über diverse Abstimmungserklärungen, gemäß § 6 Verpackungsverordnung, mit den derzeit in der Bundesrepublik tätigen Dualen Systemen verbunden. Darin wird den Dualen Systemen gestattet, die kommunale Entsorgungsinfrastruktur mit zu benutzen (z.B. Containerplätze). Im Gegenzug erhält der Landkreis ein sog. Nebenentgelt, das er über einen Betrieb gewerblicher Art zu verwalten hat.

Für den Betrieb gewerblicher Art „DSD Landkreis Erding“ müssen Abschlüsse nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung erstellt werden. Der Abschluss für das Jahr 2014 wurde durch den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband im Auftrag des Landkreises erstellt.

Es ergaben sich folgende Abschlusszahlen:

Jahr 2014	
Bilanzsumme	600.132,29 €
Erträge lt. GuV	445.218,38 €
Aufwendungen lt. GuV	337.980,34 €
Jahresgewinn	107.238,04 €

Der Gewinn des Jahres 2014 wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Bilanzierter Gewinn zum Jahresende:

Jahr	€
2010	130.827,74
2011	179.145,99
2012	143.974,97
2013	479.761,53
2014	560.819,57

Gemäß Art. 82 LKrO i.V.m. § 25 Eigenbetriebsverordnung sind die Jahresabschlüsse nach Durchführung der Prüfungen durch den Kreistag festzustellen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat für die Jahresrechnung 2014 des Landkreises dem Kreistag empfohlen, diese festzustellen und über die Entlastung zu beschließen. Diese Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses umfasst auch den Unterabschnitt DSD.